

Straub, Jürgen

Verletzungsverhältnisse. Erlebnisgründe, unbewusste Tradierungen und Gewalt in der sozialen Praxis

Zeitschrift für Pädagogik 60 (2014) 1, S. 74-95



Quellenangabe/ Reference:

Straub, Jürgen: Verletzungsverhältnisse. Erlebnisgründe, unbewusste Tradierungen und Gewalt in der sozialen Praxis - In: Zeitschrift für Pädagogik 60 (2014) 1, S. 74-95 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-146480 - DOI: 10.25656/01:14648

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-146480>

<https://doi.org/10.25656/01:14648>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 1

Januar/Februar 2014

■ *Thementeil*

Zukünfte

■ *Allgemeiner Teil*

Vorsicht bei Evaluationen und internationalen Vergleichen – Unterschiedliche Referenzrahmen bedrohen die Validität von Befragungen zur Lehrerausbildung

Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder – Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik

Die Qualität und der Preis von Weiterbildung: Einflussfaktoren und Zusammenhänge

Inhaltsverzeichnis

Thementeil: Zukünfte

Sabine Reh/Roland Reichenbach

Zukünfte – Fortschritt oder Innovation? Eine Einleitung zum Thementeil 1

Daniel Tröhler

Tradition oder Zukunft? 50 Jahre Deutsche Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft aus bildungshistorischer Sicht 9

Christa Kersting

Wissenschaftspolitik und Disziplinentwicklung. Pädagogik
nach 1945 und ihre nationalpolitischen Prämissen 32

Monika Buhl

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Zeitperspektive im Jugendalter 54

Jürgen Straub

Verletzungsverhältnisse – Erlebnisgründe, unbewusste Tradierungen
und Gewalt in der sozialen Praxis 74

Morimichi Kato

Humanistic Education in East Asia: With special reference
to the work of Ogyu Sorai and Motoori Norinaga 96

Allgemeiner Teil

Sigrid Blömeke

Vorsicht bei Evaluationen und internationalen Vergleichen –
Unterschiedliche Referenzrahmen bedrohen die Validität
von Befragungen zur Lehrerausbildung 109

<i>Thilo Schmidt/Wilfried Smidt</i> Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder – Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik	132
--	-----

<i>Josef Schrader/Ulrike Jahnke</i> Die Qualität und der Preis von Weiterbildung: Einflussfaktoren und Zusammenhänge	150
--	-----

Besprechungen

<i>Manfred Bönsch</i> Dorit Bosse/Lucien Criblez/Tina Hascher (Hrsg.): Reform der Lehrerbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Teil 1: Analysen, Perspektiven und Forschung.	
Dorit Bosse/Klaus Moegling/Johannes Reitingger (Hrsg.): Reform der Lehrerbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Teil 2: Praxismodelle und Diskussion	172

<i>Christian Brüggemann</i> Steven J. Klees/Joel Samoff/Nelly P. Stromquist (Hrsg.): The World Bank and Education. Critiques and Alternatives	175
---	-----

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen	178
Impressum	U3

Table of Contents

Topic: Futures

Sabine Reh/Roland Reichenbach

Futures – Progress or Innovation? An introduction 1

Daniel Tröhler

Tradition or Future? 50 years of German Educational Research
Association from the perspective of the history of education 9

Christa Kersting

Science Policy and the Development of the Academic Discipline –
Pedagogy after 1945 and its national-political premises 32

Monika Buhl

Past – Present – Future. Time perspective during adolescence 54

Jürgen Straub

Relationships of Harm and Vulnerability – The wherefores
of experiences, unconscious traditions and violence in social practice 74

Morimichi Kato

Humanistic Education in East Asia: With special reference
to the work of Ogyu Sorai and Motoori Norinaga 96

Contributions

Sigrid Blömeke

Caution in Interpreting Evaluations and International Comparisons –
Different referential frameworks threaten the validity of surveys
on teacher education 109

Thilo Schmidt/Wilfried Smidt

Compensatory Education for Disadvantaged Children –
Developments, research results, and relevance
to early childhood education 132

Josef Schrader/Ulrike Jahnke

The Quality and the Costs of Further Education –
Influences and interrelations 150

Book Reviews	172
New Books	178
Impressum	U3

Verletzungsverhältnisse

Erlebnisgründe, unbewusste Tradierungen und Gewalt in der sozialen Praxis

Zusammenfassung: Menschen leben in „kollektiven Verletzungsverhältnissen“. Mit diesem sozialtheoretischen Begriff wird die Tatsache fokussiert, dass sich Personen als verletzbar und verletzungsfähige Subjekte begegnen, deren in Dispositionen verfestigte Vulnerabilität auch als Ergebnis erlittener und zugefügter Gewalt in historischen Konstellationen aufgefasst werden kann. Im Anschluss an psychoanalytische Forschungsergebnisse wird das Konzept der transgenerationellen Transmission gravierender (traumatischer) Verletzungen vorgestellt und die Bedeutung von Enactments als einer besonderen Form der unbewussten aktionalen Erinnerung in sozialen Situationen betont. Es wird argumentiert und an Beispielen dargelegt, dass solche und andere Spuren kollektiver Gewalt – auch solche, die bis in frühere Jahrhunderte zurückreichen – in modernen Einwanderungsgesellschaften überaus präsent sind (z. B. in Interaktionen mit politischen Flüchtlingen). In einer normativen Perspektive wird für eine gesteigerte Verletzungssensibilität plädiert, die einen differenzierten, auch symbolische und psychische Formen einbeziehenden Gewaltbegriff voraussetzt. Nach knappen Erläuterungen von zwei in Migrationsgesellschaften wichtigen Modi symbolischer und psychischer Verletzung – der „Dyspräsentation“ und gewissen Formen der Unterlassung, namentlich dem Schweigen – wird abschließend auf die ‚Gefahr‘ eingegangen, durch die zunehmende (wissenschaftliche) Sensibilisierung für Verletzungsverhältnisse eine zwielfältige Tribunalisierung psychosozialer Wirklichkeiten zu befördern.

Schlagworte: Gewalt, Trauma, transgenerationelle Tradierung, Enactment, Vulnerabilität

Die Flughafengänge leuchteten majestätisch. Wir bewegten uns im Strom der Passagiere. Man konnte sehen, wer Flüchtling war und wer nicht – Gesichtsausdruck, Körperhaltung, Schritt. Die Einheimischen und die Passagiere gingen zügig, wollten es hinter sich bringen, den nächsten Flug erreichen und woanders sein. Ihre Körper waren stromlinienförmig. Wir Flüchtlinge gingen wie Schlafwandler, klammerten uns an unser Handgepäck, hielten es schützend zwischen uns und die neue Welt.¹

1. Erlebnisgründe als historisch-biographische Ligaturen: was geschehen ist, bestimmt die Gegenwart und Zukunft

Menschen fristen ihr Dasein als geschichtliche Wesen. Dies bedeutet, dass Geburt und Tod den Beginn und das Ende einer Lebensgeschichte darstellen, die Personen in My-

1 Prcic (2013, S. 16). Der zuerst 2011 unter dem Titel „Shards“ im Verlag Black Cat (Imprint von Grove/Atlantic) in New York erschienene Roman gehört zu den eindrucksvollsten jün-

riaden sich wandelnder Erzählungen kleiden können. Der geburtliche Anfang sowie das Sterben sind dabei der autobiographischen Erinnerung entzogen. Sie sind nicht als eigene Erlebnisse repräsentierbar. Das gilt auch für anderes, für sich dem Bewusstsein entziehende traumatische Widerfahrnisse etwa, sodass sich schon aus diesen Gründen die (ethisch, moralisch und politisch ohnehin fragwürdige) Idee einer möglichst lückenlosen Erzählung des ‚gesamten Lebens‘ als blanke Illusion erweist (vgl. Thomä, 1998; Straub, 2012). Dennoch trifft es zu, dass viele Erlebnisse erzählbar sind, und so sind Menschen in der Tat unentwegt in Geschichten verstrickt (Schapp, 1953), von denen ihre Erzählungen Zeugnis ablegen. Der Mensch als Homo narrator – jeder Mensch also – artikuliert eigene Erlebnisse im Zuge kreativer Übersetzungen als Erfahrungen und Erwartungen. Dazu nutzt die betreffende Person die soziokulturell etablierten symbolischen Formen und die ihr jeweils verfügbaren (z. B. sprachlichen, narrativen) Mittel.

Der ‚translatorische‘ Charakter der Artikulation von subjektiven Erlebnissen als intersubjektiv kommunizierbare Erfahrungen und Erwartungen widerstreitet jedem epistemologischen Modell einer reproduktiven Wiedergabe oder bloßen Abbildung des ehemals Geschehenen. Autobiographische Erzählungen sind (wie historische Narrative) „Repräsentationen“ im Sinne von Paul Ricœur (1986, 1988, 1991): Sie fungieren als *Stellvertreter* des Geschehenen und Erlebten. Sie vertreten ein gelebtes Leben, indem sie es (im Zuge einer mehrgliedrigen, produktiven Mimesis) narrativ formen und, einschließlich der jedes Leben prägenden Kontingenz, symbolisch verwandeln und so als Vergangenheit artikulieren. Sie vergegenwärtigen Geschichte, ohne das ehemalige Geschehen als solches wiedergeben zu können. Jede Artikulation einer Vergangenheit ist

geren Zeugnissen historisch-biographischer Ligaturen, die Menschen in einer „unverlierbaren Zeit“ (Jean Améry) exzessiver Gewalt gefangen halten – auch wenn sie den verstörenden Traumata als Flüchtlinge und Migranten zu entkommen such(t)en. Die Erzählung des Bosniers zeichnet ein nuanciertes Bild des unter dem Druck antagonistischer Nationalismen zerberstenden Jugoslawiens, speziell eben der anhaltenden Leiden seiner in zunehmend verfeindete Gruppen aufgeteilten Bewohner. Zu ihnen gehört der autobiographische Erzähler selbst, der die Empfehlung des Arztes in Kalifornien annimmt und die autotherapeutische Maßnahme ergreift, seine Lebensgeschichte ‚von Anfang an‘ aufzuschreiben. Er erinnert Erlebnisse einer frühen Kindheit, die schon bald von einem heraufziehenden und im Seelenleben der Betroffenen nie endenden Krieg überschattet wurde. Prcic lässt seine Erzählung zwischen Fakten und Fiktionen changieren, wobei die fiktionalen Elemente nicht von den Tatsachen ablenken sollen, ganz im Gegenteil. Wie der Autor schreibt, dienen sie der Wahrhaftigkeit des Erzählers und der Wahrheit der entfaltenen Geschichte, in der manches zwar der eigenen Erinnerung widersprechen mag – nicht aber dem sich erzählenden Selbst, das sich hier als sein Schreiben reflektierender „Held seines eigenen Märchens“ konstituiert (Prcic, 2013, S. 32), eines allzu realistischen Märchens freilich, dem kein wissenschaftlicher Bericht über die „posttraumatische Belastungsstörung“ eines Flüchtlings je das Wasser reichen könnte (was z. B. die Nuanciertheit der Beschreibungen psychosozialer Wirklichkeiten und die explanative Kraft des autobiographischen Narrativs angeht). Die literarischen „Scherben“ von Prcic dienen der vorliegenden Abhandlung als exemplarischer ‚lebensweltlicher‘ Bezugsrahmen. Sie enthalten zahlreiche einschlägige Artikulationen von Erfahrungen und Erwartungen, wie sie meine theoretischen Ausführungen voraussetzen und ins Spiel bringen.

von einem nicht repräsentierten (und mitunter gar nicht repräsentierbaren) ehemaligen Geschehen zu unterscheiden (vgl. Straub, 1998, 2012).²

Viele der Vergangenes artikulierenden Narrative verweisen aufeinander. Bisweilen fügen sie sich in eine integrative, die narrativen Relata synthetisierende Form, die dann als persönliche Biographie Gestalt annimmt (analog zur kollektiven Historie, mit der Lebensgeschichten natürlich verwoben sind). Geschichtlichkeit im Sinne einer anthropologischen Bestimmung meint nun jedoch *noch mehr* als dieses narrative Bezugsgebe, durch das Personen Erlebtes in seiner temporalen Komplexität und Verlaufsgestalt symbolisieren und so ihre Lebensgeschichte artikulieren können (stets selektiv und perspektivisch, also vom Standpunkt einer kontextualisierten und situierten Gegenwart aus). Geschichtlichkeit kann nämlich als eine anthropologische Tatsache begriffen werden, die *bereits vor* jedem Versuch der symbolischen Artikulation gelebten Lebens in die Struktur unserer Praxis ‚eingreift‘.

Was Menschen tun und lassen, was sie denken und fühlen, wünschen und wollen, ist also in einem doppelten Sinne geschichtlich konstituiert: Neben den symbolischen, vor allem narrativen (sprachlichen, aber auch ikonischen) Repräsentationen historisch-biographischer Erfahrungen sind es die ehemaligen Ereignisse oder Geschehnisse selbst, die das weitere Erleben und Handeln von Menschen bestimmen. Sie prägen kollektive Habitus und persönliche Dispositionen entscheidend mit. Sie konstituieren, wie ich zu sagen vorschlage, den soziokulturell vermittelten und zugleich individuellen *Erlebnisgrund* einer Person. Darunter verstehe ich den strukturell verfestigten ‚Niederschlag‘ aller subjektiven Erlebnisse in Gestalt eines niemals vollständig explizierbaren, teilweise bewussten, teilweise unbewussten Geflechts oder Netzwerks von Dispositionen. (Ohne darauf genauer eingehen zu können: ‚Charakter‘, ‚Persönlichkeit‘ oder auch ‚Identität‘ sind partiell verwandte Konzepte. Sie alle operieren mit dem in unterschiedlicher

2 Zur hier verwendeten Terminologie: Ehemalige „Geschehnisse“ oder „Ereignisse“ stehen begrifflich für nicht Symbolisiertes und Artikuliertes. Eine „Vergangenheit“ wird dagegen stets als eine auf einstige Geschehnisse bezogene, an kreative Übersetzungsleistungen gebundene, re-/konstruktive symbolische Repräsentation – also eine *indirekte Referenz* – aufgefasst, die aus der (motivierten, interessierten, situierten) Perspektive einer Gegenwart gebildet wird. „Erlebnisse“ sind eine besondere Art von Geschehnissen oder Ereignissen, nämlich solche, die sich ‚in‘ einem leiblichen Subjekt mit individuellen psychischen Dispositionen vollziehen und diese Dispositionen modifizieren oder differenzieren. Erlebnisse sind leibliche Vorgänge mit affektivem, emotionalem Charakter. Sie affizieren ein Subjekt, erschüttern oder beeindruckt es manchmal nachhaltig, ohne dass die betreffende Person unbedingt sagen oder sonst irgendwie symbolisieren können müsste, was genau ‚in‘ und ‚mit‘ ihr geschehen ist und vielleicht noch geschieht. Auch wenn das Erlebnispotential eines Menschen nicht völlig unabhängig vom Bewusstsein, den symbolischen und insbesondere sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person ist, sind Erlebnisse eben keine bereits symbolisch gefassten und geformten, figurierten Phänomene. Sie können zu mitteilbaren, intersubjektiv nachvollziehbaren Erfahrungen und Erwartungen werden, müssen es aber nicht. Falls sie symbolisiert und artikuliert werden, werden sie im Zuge dieser Übersetzungsleistungen verwandelt. Sie werden als repräsentierte zu etwas anderem, verlieren also den Status von subjektiven Erlebnissen.

Genauigkeit ausgeführten, psychologischen Gedanken einer in Struktur geronnenen, von Erlebnissen angefüllten Lebenszeit, die als personalisiertes *Zeitverhältnis* lebensgeschichtlich Früheres mit dem späteren Erleben und Handeln eines Subjekts verknüpft. Narrative Erklärungen beziehen ihre Kraft aus der Analyse und Explikation just solcher Zusammenhänge; vgl. Ricœur, 1988, 1991, 1996; Straub, 2014; zum Typ der narrativen Erklärung Straub, 1999a, S. 141 ff.).

Personen leben nicht allein auf dem Boden bedeutungsvoller Geschichten, die sie als Vergangenheit repräsentieren, also sich selbst und anderen erzählen mögen. Sie handeln auch im Wirkungsfeld eines (erlebten) ehemaligen Geschehens, dem sie ausgesetzt waren (und das sie vielleicht selbst mit hervorgebracht oder in Gang gehalten haben). Dieses ehemalige Geschehen kann ihrem Bewusstsein (zumindest partiell) unzugänglich sein. Auch seine psychosozialen Folgen und Nebenfolgen werden häufiger gar nicht als solche wahrgenommen (sodass die Betroffenen nicht wissen, warum sie so handeln, wie sie handeln, oder warum sie sich mit gewissen Ängsten quälen oder weshalb sie mit sonstigen Leiden geschlagen sind). Vieles von dem, was geschieht und Menschen widerfährt, zeitigt solche seelischen Wirkungen – unabhängig vom Bewusstsein und Wissen der direkt oder indirekt Betroffenen. Es zieht häufig psychosoziale Folgen und Nebenfolgen nach sich, deren Herkunft und Bedeutung den Akteuren und ihren Interaktionspartnern unklar sind. Oft sind solche meistens ‚unerbetenen‘ Auswirkungen mit Leid verbunden und der verborgene Grund für psychische Krisen und soziale Konflikte, für ‚störende‘ Anspannungen im Selbstverhältnis einer Person und für ebenso ‚negative‘ Spannungen in den (antipathischen, aversiven, aggressiven) Beziehungen zu anderen.

Insbesondere die Psychoanalyse ist bekanntlich solchen „dunklen Spuren der Vergangenheit“ nachgegangen, auch solchen, die die kollektive Geschichte hinterlassen hat (Grünberg & Straub, 2001; Straub & Rösen, 2011). Sie fokussiert dabei traumatische Erlebnisse (allgemein zu diesem Konzept etwa: Fischer & Riedesser, 1998; Bohleber, 2000), deren anhaltenden psychosozialen Auswirkungen die Betroffenen nicht ohne Weiteres, häufig überhaupt nicht zu entkommen vermögen. Dies gilt, wie zahlreiche Studien gezeigt haben, selbst noch für Angehörige oder für irgendwelche, den traumatisierten Personen nahestehende und emotional verbundene Menschen. Diese haben zwar nicht die Traumata der Eltern (oder anderer Verwandter, sonstiger nahestehender Menschen) am eigenen Leib erleiden müssen, hatten aber lange Zeit mit („geliebten“, ‚identifikatorisch besetzten‘) Menschen zu tun und waren kontinuierlich in Beziehungen eingebunden, die nachhaltig von diesen traumatischen Erlebnissen geprägt blieben (nolens volens, unbewusst).

Speziell transgenerationale Tradierungen sind ein mittlerweile viel beachteter Modus der Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz (Straub, 2001). (Was für *transgenerationale* Übertragungen gilt, trifft im Prinzip natürlich auch auf andere – wie man allgemein sagen könnte – *transsoziale* Transmissionen von Erlebnisgehalten zu.) Sie vollziehen sich häufig unmerklich und sind in ihren Folgen dennoch beträchtlich, wirken sich auf das Leben, das weitere Erleben und Handeln der Betroffenen mitunter kontinuierlich und stark aus. Lähmende Ängste, abgrundtiefes Misstrauen, anhaltende Verunsicherungen, bleibende Kränkungen, seelische Zwänge und andere ‚ontologische‘

Erschütterungen ‚unklarer Herkunft‘ zeugen von der aufdringlichen Präsenz einer unvergänglichen oder – wie Jean Améry sagte (dazu Straub & Grünberg, 2001) – „unverlierbaren“ Zeit. Auch Aggressionen gegen ‚falsche Adressaten‘ gehören in diesen Zusammenhang. Appelle zu vergessen helfen in solchen Fällen, in denen (eigene oder durch transsoziale Transmissionen seelisch bedeutsam gewordene) Traumata die Regie des Erlebens und Handelns übernommen haben, nichts.

Festzuhalten ist: Das Bewusstsein muss nicht der Ort des Geschehens sein, wenn Menschen ihr Leben als geschichtliche Wesen vollziehen – und zwar im Kontext einer soziokulturellen Praxis, die die höchst individuellen Lebensgeschichten vielfach mit Geschichten verknüpft, die Menschen als konjunktive Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte teilen und partiell als kollektive Historie artikulieren mögen (einvernehmlich oder, was die Regel ist, in Kämpfen um Anerkennung, die als Auseinandersetzung um Macht, speziell um die Deutungshoheit und Durchsetzung gruppenspezifischer Auslegungen des Geschehenen ausgetragen werden). Das oben Ausgeführte bedeutet nicht zuletzt: Personen *begegnen sich* gemeinhin als Subjekte, die auf einem historisch und biographisch geprägten Erlebnisgrund durch die Welt ‚streifen‘ (und die deswegen in bestimmter Weise wahrnehmen, empfinden, denken, handeln etc.). Diese ‚stillen‘ Erlebnisgründe der Subjekte gehen in den artikulierten Erfahrungsräumen und kommunizierten Erwartungshorizonten der Kollektive niemals ganz auf. Sie stellen vorsprachliche oder präsymbolische, prädiskursive und präreflexive, nicht-öffentliche und nichtsdestotrotz seelisch wirksame sowie sozial bedeutsame Realitäten dar. Personen treffen einander, sprechen zueinander, handeln neben-, mit- oder gegeneinander stets auch als Menschen, die im Schatten ehemaliger Geschehnisse und einer vielleicht unvergänglichen Zeit leben und handeln. Wir alle – jedenfalls die meisten von uns – ‚spüren‘ das manchmal und ‚wissen‘ es ‚irgendwie‘. Wir werden diesem eigentümlich stummen, impliziten Wissen jedoch nur selten wirklich gerecht – und können ihm natürlich niemals ‚vollkommen‘ Rechnung tragen. Graduelle Unterschiede sind jedoch auch in diesem Feld möglich und wichtig. Man kann das besagte ‚Wissen‘ als eine psychische und soziale (und nicht zuletzt pädagogische) Herausforderung annehmen, ohne Subjekte hoffnungslosen Überforderungen auszusetzen.

Mit diesem für die soziale Praxis so bedeutsamen, höchst sensiblen Punkt will ich mich noch genauer befassen. Ich fokussiere dabei Aspekte, die meines Erachtens bis heute nicht hinreichend gewürdigt werden (die also auch dann, wenn sie durchaus bekannt sind, noch immer marginalisiert werden). Ohne mich näher mit pädagogischen Implikationen und Konsequenzen der oben skizzierten psychosozialen Tatsache – der praktischen Bedeutung von geschichtlich konstituierten, subjektiven Erlebnisgründen – beschäftigen zu können, möchte ich im Folgenden zumindest für die erzieherische Relevanz von – wie ich fortan auch sagen werde – *ehemaligen Verletzungsverhältnissen* und den darin verwurzelten Erlebnisgründen von Personen sensibilisieren.

Man muss nicht pathetisch werden, um dem von Menschen erlebten Leid seine ihm in verschiedenen Wissenschaften, die sich mit sozialen Interaktionen und Beziehungen befassen, gebührende Stellung zuzugestehen: Eine ‚Erziehung zum Menschen‘ muss Menschen als Personen auffassen, deren Erlebnisgründe nicht zuletzt in sozialen Ver-

letzungsverhältnissen gebildet und geprägt worden sind. Menschen sind von Anfang an verletzbar und (schon bald auch) verletzungsfähige Wesen – und sie bleiben das zeitlebens. Sie erleben sich und die Welt und handeln als vulnerable Akteure, die selbst verletzungsmächtig sind. Eine philosophische, psychologische oder pädagogische Anthropologie des verletzlichen und verletzenden Menschen existiert heute allenfalls in Umrissen. Sie ist indes ein notwendiger Bestandteil einer jeden Bestimmung des Menschen, die, wie ausgeführt, dessen Geschichtlichkeit ins Zentrum rückt.

Die psychosoziale Tatsache, dass Menschen im Rahmen ihres stets auch durch Gewalt geprägten Erlebnisgrundes fühlen und handeln (ohne sich der Herkunft und Bedeutung ihres aktuellen Tuns und Lassens genau bewusst sein zu müssen), wird nach der hier vertretenen Auffassung nach wie vor unterschätzt. Dies stellt ein veritables soziales und kulturelles Problem dar, das sich in gewisser Weise verschärft, sobald Menschen in wachsendem Maße (auch in Europa) in Gesellschaften zusammenleben, die als Einwanderungsgesellschaften sozial immer stärker differenziert und längst multikulturell verfasst sind – was eben auch bedeutet, dass hier Personen und Gruppen zusammenleben und aufeinandertreffen, die womöglich eine gemeinsame Geschichte exzessiver Gewalt *teilen* oder jedenfalls in indirekter Weise mit dieser Geschichte konfrontiert werden (nicht von ihr loskommen etc.). Menschen – für viele Migrantinnen und Migranten gilt das in besonderer und eminenter Weise, etwa für die politischen Flüchtlinge aus aller Welt – kommen aus kollektiven Verletzungsverhältnissen und setzen ihr Leben in solchen fort (wenngleich sich diese im Einzelnen kaum mehr ähneln, geschweige denn gleichen mögen). Dafür unsere Sinne zu schärfen und unsere Aufmerksamkeit zu steigern ist eine wichtige sozial- und kulturpsychologische sowie pädagogische Aufgabe (und natürlich eine politische Verantwortung). Verletzbarkeit ist nicht zuletzt ein wichtiges Thema einer interdisziplinären Anthropologie.

2. Historische Verletzungsverhältnisse in Einwanderungsgesellschaften und die Enactments der Getroffenen

Neulich saß ich in der College-Cafeteria und dachte aus heiterem Himmel, sie stünde unter Beschuss. Moorpark College würde bombardiert. Völlig umsonst ging ich in Deckung. Wie kann es sein, dass sich eine Granate, die vor langer Zeit in Tuzla explodierte, selbst wieder zusammensetzt, rückwärts in die Mündung des Granatwerfers fliegt, aus dem sie gekommen war, erneut abgeschossen wird und mich hier in der Cafeteria des Moorpark College erreicht? Wie kann es sein, dass ich gleichzeitig in der Vergangenheit und der Gegenwart existiere, gleichzeitig Körper und Seele bin, gleichzeitig in der Realität und der Phantasie lebe?
(Prcic, 2013, S. 52)

Es sind nicht zuletzt unbewusste Ligaturen, die schmerzlichen, vielleicht traumatischen Erlebnissen eine unerwünschte Nachhaltigkeit verleihen. Emotionale und evaluative Reaktionen der Betroffenen – Reaktionen auch subtilster Art, wie sie sich vielleicht al-

lein in leiblichen Regungen wie etwa der Mimik, Gestik, Proxemik oder der Intonation, Melodie, Rhythmik, Prosodie und anderen stimmlichen Phänomenen zeigen – können dies indizieren. Menschen reagieren unwillkürlich mit aversiven Gefühlen und abwertenden Gebärden, mit ängstlichem Rückzug oder als Gegenwehr konnotiertem Angriff, wenn sie an Ereignisse ‚erinnert‘ werden, die sie dereinst stark verletzten und noch immer in ihrem Erleben und Handeln bestimmen, häufig unbewusst. Solche Reaktionen (und ebenso Aktionen, die scheinbar ohne Anlass ausgeführt werden) verweisen fast immer auch auf zeitlich komplexe *Beziehungsgeschichten*. Selbst in scheinbar harmlosen sozialen Interaktionen können historische Gewalterfahrungen und deren transsoziale Transmission in einer alles andere als harmlosen Weise präsent sein. So gibt es (in vielen Teilen der Welt) zum Beispiel bis heute so gut wie keine ‚völlig neutralen‘ Interaktionen zwischen Schwarzen und Weißen, und auch nicht zwischen Juden und nichtjüdischen Deutschen, irischen Katholiken und benachbarten Protestanten, zwischen Serben, Bosniern oder Kroaten, Hutus und Tutsis usw. usf. – die Liste ließe sich beliebig verlängern, zahllose Gruppen auf allen Kontinenten einbeziehend, riesige Kollektive und winzige Grüppchen. Viele interpersonale und intergrupale Interaktionen sind eingebettet in eine kollektive Geschichte, die von bitteren Erlebnissen zeugt, in ganz konkrete Beziehungsgeschichten, die angefüllt sind mit zugefügter und erlittener Gewalt.

Ein aktuelles Beispiel, das in den Nachrichtensendungen der Massenmedien im Juli 2013 schnell die Runde machte, mag das illustrieren: Barack Obama traf den ‚richtigen Ton‘, als er die Erschießung des schwarzen Jugendlichen Trayvon Martin durch George Zimmerman sowie dessen Freisprechung durch ein Gericht im Staat Florida in den historischen Zusammenhang der Sklaverei und eines Rassismus stellte, der keineswegs völlig verschwunden oder überwunden ist im institutionellen und informellen Alltag Nordamerikas. Seine fortwährende Nachgeschichte wird jede allzu abrupte Zäsur in der nationalen Geschichtserzählung und in den lebensgeschichtlichen Erzählungen der US-Bürger noch lange verbieten. Seine anhaltende Präsenz und nachhaltigen Folgen stiften eine Kontinuität im Erleben und Erlebnisgrund der beteiligten, betroffenen Personen (die zu dieser oder jener Gruppe gehören mögen). Soziale Ungleichheiten und die damit verwobenen Verletzungsverhältnisse sind keineswegs passé, sobald sie als solche erkannt, angeprangert und angegangen worden sind.

Der US-Präsident erinnerte just daran, als er sich in einem symbolischen, imaginativen und identifikatorischen Akt persönlich an die Stelle des erschossenen schwarzen Jugendlichen versetzte: Vor etwa drei Jahrzehnten hätte *er* dieser Jugendliche sein können, erklärte er öffentlich. In einer noch nicht vergangenen Vergangenheit hätte er Opfer eines exzessiven Rassismus sein können, dessen Auswirkungen übrigens auch er, ohne das Schlimmste erlitten zu haben, in seinem Leben mehrfach spürte: in verfolgenden Blicken, vorurteilsbeladenen Urteilen und allerlei weiteren anfeindenden Handlungen von Weißen oder anderen (vergleichsweise) ‚Hellhäutigen‘ gegenüber Schwarzen. Der ‚erste dunkelhäutige Präsident‘ der Vereinigten Staaten erinnerte also in aller Öffentlichkeit an die keineswegs völlig verblasste Vergangenheit des nationalen Rassismus und appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, die aktuellen Diskussionen über Trayvon Martin und George Zimmerman *im Licht der gemeinsamen Geschichte* zu ver-

stehen, einer hegemonialen Geschichte von Gewalt und nachhaltigen Verletzungen, die ganz offenbar noch immer maßgeblich sein können für die Auslegung, Auffassung und Gestaltung von Beziehungen und Begegnungen zwischen Schwarzen und ‚Nicht-Schwarzen‘.

Vieles vermeintlich Vergessene und Vergebene hält an, setzt sich fort, lebt fort in Verhaltensweisen, die wie seelische und leibliche Engramme in Personen eingeschrieben sind. Es ist vielfach noch heute so, keineswegs bloß in den Vereinigten Staaten von Amerika: Blasse Damen schließen und umklammern ihre Handtaschen, sobald ein Dunkelhäutiger den Lift betritt. Sie stellen sich vor ihre Kinder, wenn sich diese völlig unvoreingenommen und unbekümmert schwarzen Frauen oder Männern nähern, um sie anzulachen und zu berühren. Hellhäutige Männer rüsten sich in vorurteilsverhangenen Phantasien zur gewalttätigen ‚Notwehr‘, wenn ein Schwarzer den Bürgersteig wechselt und sich einem ‚bedrohlich nähert‘, usw. usf. Es gibt in diesem Feld noch immer so gut wie keine gänzlich neutrale Kommunikation und vollkommen harmlose Interaktion. Solche Beziehungen und Begegnungen bewegen sich auf dem Boden einer von exzessiver Gewalt gekennzeichneten Geschichte, sie sind zutiefst imprägniert von Macht und Herrschaft, Ausbeutung, Unterdrückung und Ausgrenzung. Alle agieren hier, wie das Beispiel eindrücklich zeigt, in einem historischen, soziokulturellen Feld intensivierter Empfindlichkeiten und gesteigerter Verletzlichkeiten, die in die Erlebnisgründe der Subjekte eingeschrieben sind. Wer dies nicht erkennt und anerkennt, läuft Gefahr, die Geschichte der Verletzungen fortzuschreiben, und setzt diese Verletzungen vielleicht tatsächlich schon allein deswegen fort (durch Ignoranz also, eine Art seelischer Blindheit sozusagen). Er stößt auf Missmut und Gegenwehr (noch bevor er sich besonders eklatanter Vergehen schuldig macht). Wechselseitige Aversionen und Aggressionen bilden interaktive Endlosspiralen in nicht hinreichend wahrgenommenen und thematisierten Verletzungsverhältnissen.

Das alles ist keine Besonderheit. Was das aktuelle Beispiel zeigt, gilt allgemein. Überall und unentwegt stehen soziale Interaktionen im Zeichen von zugefügten und erlittenen Verletzungen von Menschen, die weiterhin verletzbar und verletzungsfähig sind. Migrantinnen und Migranten in beliebigen Weltengegenden singen ein tristes Lied davon, seit einigen Jahrzehnten auch lautstark in europäischen Ländern. Sie argumentieren im Namen allgemeiner Werte wie Gleichheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit, von Werten also, die den BewohnerInnen Europas vertraut sind. Sie erheben ihre Stimme, weil diese Werte und zugleich sie als Personen massiv verletzt wurden und werden – ohne dass ein Ende dieser Verletzungsgeschichten absehbar wäre. Dies wahrzunehmen und in seiner praktischen Dimension zu bedenken, gehört zu den wichtigsten Aufgaben nicht zuletzt einer Pädagogik, die ihr diagnostisches, analytisches und normatives Potential einer Psychologie und Anthropologie des verletzlichen Menschen verdankt und Fragen der Anerkennung in Verletzungsverhältnissen ins Zentrum rückt (zum Begriff der Anerkennung und seiner psychologischen Bedeutung vgl. insbesondere Todorov, 1995; dazu Straub, 1999b).

Ich gebe noch ein winziges Beispiel, das gerade wegen seiner Schlichtheit und der unspektakulären Gewöhnlichkeit der berichteten Interaktion aufschlussreich ist.

Ich entnehme es wiederum dem Roman von Ismet (oder, ‚amerikanisiert‘: Izzy) Prcic über die Lebensgeschichte von Ismet Prcić. Es wimmelt dort von anschaulichen Szenen, in denen Anerkennung auf zutiefst verletzende Art versagt wird (und andere Formen subtiler Gewalt gegenüber Migrantinnen bzw. Flüchtlingen ihren Lauf nehmen). Häufig werden Verletzungen ganz unbeabsichtigt und ziemlich unbekümmert fortgeschrieben. Das mag auch in einer der ersten Erinnerungen Prcics an die Ankunft in der Neuen Welt so gewesen sein. Meist fängt es so an, ganz einfach und scheinbar harmlos, etwa bei der gewissermaßen ‚amtlichen‘ Begrüßung der eingeflogenen Flüchtlinge am Flughafen:

„Wo kommen Sie her, Sir?“ „Aus Bosnien.“ „Ist dies ihr erster Besuch?“ „Ich bin Flüchtling.“ „Sie sind also wegen der Zuwendung unserer Regierung hier.“ Sie benutzte das Wort *government cheese*, und sie sagte es sehr laut, sah sich um und schien die Aufmerksamkeit der Umstehenden auf uns lenken zu wollen. „Na schön, Sir, bitte sehr“, sagte sie und überreichte mir ein Stück gelben amerikanischen Cheddar. „Willkommen in Amerika!“ (Prcic, 2013, S. 29)

Menschen sind im Allgemeinen verletzbare Wesen. Wer Personen als in Geschichte und speziell in geschichtliche Gewalt verstrickte Lebewesen wahrnimmt, sieht jedoch besondere Verletzungsrisiken, auf die aufmerksam zu machen gerade heute geboten erscheint. In einigen – trotz der heftigen Kritik an der „Festung Europa“ – noch immer attraktiven Ländern dieses Kontinents wächst zum Beispiel die Zahl derjenigen, die als Flüchtlinge hier ankommen, überleben wollen und ihr Auskommen finden müssen, kontinuierlich und mitunter sprunghaft. Im ersten Halbjahr 2013 stieg die Anzahl gegenüber dem Vorjahr in Deutschland um 86 Prozent auf bislang 43 000 Flüchtlinge. Diese registrierten Personen gehören (jedenfalls mehrheitlich, wie viele der nicht dokumentierten Flüchtlinge mit ‚illegalem Aufenthaltsstatus‘ auch) zu jener großen Schar von Menschen, die exzessive kollektive Gewalt erlitten haben, verfolgt wurden und vielleicht nur knapp der Vernichtung entkommen sind.

Angehörige anderer Gruppen haben eigene Schicksale, viele kaum minder schwere. Wichtige Unterschiede gibt es zwischen solchen und innerhalb solcher Gruppen gleichermaßen. Personen sind Individuen mit persönlichen Lebensgeschichten, und dennoch teilen sie vielfach vergleichbare, konjunktive Erlebnisse, Erfahrungen und Erwartungen, die sie verbinden und zu mitunter anonymen Gemeinschaften zusammenschließen (das vielleicht bekannteste Exempel bilden wohl die sog. „zweite“ oder „dritte“ Generation der Nachkommen jüdischer Überlebender der Shoah; vgl. etwa Grünberg & Straub, 2001; Analoges gilt, *mutatis mutandis*, für alle möglichen sozial kategorisierten Gruppen, etwa für (jeweils genauer zu bestimmende) „Migranten“, „Migrantenkinder“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ usw.). Es gibt unendlich viele Bürgerinnen und Bürger moderner multikultureller Einwanderungsgesellschaften, die in Gewaltgeschichten verstrickt waren und deren Opfer wurden (oder als Täter beteiligt oder als Zuschauer zugegen waren). Nicht allen steht es auf die Stirn geschrieben, und doch kann man vieles sehen und wissen, wenn man es denn wahrnehmen und erfahren

möchte. Auch deren Angehörige und Nachkommen leben vielfach im Schatten einer Geschichte kollektiver Gewalt, deren psychosoziale Folgen und Nebenfolgen durch transgenerationale Transmissionen fortbestehen. Nach den Weltkriegen, die aus weiten Teilen Europas (und auch anderen Weltengegenden) sog. Nachkriegsgesellschaften mit teilweise bis heute anhaltenden Auswirkungen exzessiver Gewalt gemacht haben, sind schon bald Migrationsgesellschaften entstanden, die nicht zuletzt für Flüchtlinge und andere schwer verletzte Menschen zur (vorübergehenden oder ständigen) Bleibe geworden sind. Daran wird sich so schnell nichts ändern, ganz im Gegenteil (wie etwa der sog. „arabische Frühling“, der massenweise ‚arabische Flüchtlinge‘ gebiert, noch immer zeigt). Nicht nur sie allein, aber auch diese Tatsache sollte unsere Aufmerksamkeit für Verletzungen und die Verletzlichkeit von Menschen in gewöhnlichen und doch prekären Interaktionen befördern.

Wer mit offenen oder kaum geheilten, vielleicht niemals ganz verheilenden Wunden durchs Leben geht, ist für erneute Verletzungen empfänglicher als andere. (Das gilt keineswegs nur für die schwer Traumatisierten.) Er oder sie ist sensibel und vulnerabel besonders an jenen Stellen, an welchen früher schon Treffer landeten (unter Bedingungen des Krieges, krasser sozialer Ungleichheiten, brutaler Herrschaft, hegemonialer Hierarchien, exkludierender Segregation, radikaler Entwürdigung, diskriminierender Praxen etc.).³ Er oder sie mag Verletzungen in *Enactments* anzeigen (Jacobs, 1986; Streeck, 2000) oder in klareren Artikulationsformen symbolisieren und kommunizieren. Die für die soziale Interaktion und Kommunikation überaus wichtigen – in ihrer praktischen Bedeutung jedoch notorisch unterschätzten, vielfach nicht einmal beachteten – *Enactments* sind unbewusste Erinnerungen in Gestalt leiblichen Handelns, agierende Aktualisierungen ehemaliger Verletzungen, die eben nicht völlig verheilt und verwunden sind. Solche Verletzungen können eben auch in Symptomen und *Enactments* Spuren einer unverlierbaren Zeit vergegenwärtigen und so das Erleben und Handeln einer Person unbewusst bestimmen (gerade in sozialen Situationen, in denen sich eine Person konkreten anderen gegenüber „inszeniert“).

Entscheidend am psychoanalytischen Konzept des *Enactments* ist also, dass dieser Modus der Aktualisierung ehemaliger (verletzender) Erlebnisse ohne ein einziges Wort auskommt. *Enactments* verlassen sich ganz auf das Handeln in Gestalt des *Agierens* (das übrigens schon Sigmund Freud nicht nur als psychische Abwehr durch „Zuflucht zur motorischen Aktion“ auffasste, sondern auch als eine symbolische Form der unbewussten Erinnerung, die überall dort funktional und notwendig sein kann, wohin das Bewusstsein und die Sprache nicht reichen). Ich bezeichne diesen Modus zusammenfassend als „aktionale Erinnerung“ und gehe davon aus, dass solche aktualisierenden Bezugnahmen auf ehemalige Erlebnisse im alltagsweltlichen Verkehr von Menschen, die mit anderen *als Erinnerungssubjekten* zu tun haben, überaus relevant sind.

3 Natürlich unterscheiden sich Personen auch diesbezüglich. Sie reagieren nicht alle gleich auf zutiefst verletzende Gewalt. Zur interindividuellen Variabilität von Vulnerabilität und dem Gegenstück persönlicher Resistenz und Resilienz vgl. etwa Christensen, 2000; Hoyer, Franke & Herzberg, 2012; Jerusalem, 1990; Noam, 1996.

Streeck grenzt aktionale Erinnerungen von (intra-)psychischen Ereignissen ab und nennt sie eine „handelnde Darstellung“ wichtiger Selbstanteile. Er betrachtet das Enactment als Inszenierung in sozialen Räumen. Der „mediale Träger“ von Erinnerungen sind demnach häufig Interaktions- oder „Handlungsphänomene“ (Streeck, 2000, S. 9). Inszenierungen versteht Joachim Küchenhoff (2000, S. 143–160) mit McDougall „als Darstellungen von Beziehungsmustern oder von Selbst-Objekt-Repräsentanzen an einem ‚Ort‘ außerhalb des innerseelischen Raums“ (so resümiert Streeck, 2000, S. 11). Streeck merkt im Übrigen an, dass szenische Darstellungen bzw. gedächtnisbasierte Inszenierungen keinesfalls eine Spezialität psychotherapeutischer Situationen sind. Er übernimmt Erving Goffmans Verallgemeinerung, nach der wir alle „Theater spielen“ – doch gerade nicht bloß im Sinne eines leichten und unterhaltsamen Spiels oder einer einigermaßen kontrollierten strategischen Selbstinszenierung, sondern vielmehr im mitunter bitterernsten Modus eines erlebnisgesättigten, Verletzungen erinnernden Handelns, das unter dem Zwang und der dramatischen Regie des Unbewussten ausgeführt wird.

Was genau in solchen polyvalenten Inszenierungen dargestellt wird, sieht und weiß natürlich niemand. (Man kann das allenfalls in tentativen Deutungen zu sagen versuchen, am ehesten wohl, falls möglich, in einem sensiblen Dialog mit dem Akteur.) Enactments bilden nichts ab, sondern stehen im Sinne der symbolischen Stellvertretung für aktional appräsentierte frühere Erlebnisse. Dieses ehemalige Erleben ist also lediglich in – zunächst allein dem Spüren zugänglichen – auslegungsbedürftigen Spuren präsent. Es gibt eher aufdringliche sowie für Interaktionspartner kaum auffällige Enactments. Die sich handelnd Erinnernden wissen, wie gesagt, definitionsgemäß in aller Regel ohnehin nicht, was genau sie eigentlich in der gegebenen Situation tun (und woher die Bedeutung ihrer Handlungen kommt). Ein diffuses „Gewahrnis“ von der unterschwellig, atmosphärischen Gegenwärtigkeit der aktional appräsentierten Verletzungen mögen sie jedoch ebenso haben wie die Interaktionspartner.

„Wer jemand ist und zu sein wünscht, wofür er stehen möchte und worüber er erzählt, geschieht immer auch mit Mitteln dramatischer Darstellung, mit einem sprachlichen und körperlich-gestischen *In-Szene-Setzen* der eigenen Person und dessen, was der andere verstehen soll. Kommunikation geschieht (...) oft nicht nur mit Worten, sondern vermittelt durch die Bildhaftigkeit von Handeln und wechselseitigem *Be-Handeln*“ (Streeck, 2000, S. 12). Streeck formuliert hier wie an anderen Stellen eine allgemein wichtige Einsicht in latente Dimensionen *jedes* interaktiven, kommunikativen Austausches zwischen Personen, die sich selbst – Teile ihres Selbst, gerade auch kaum bewusste und gleichwohl noch schmerzliche Erlebnisse und Beziehungen aus früheren Zeiten – in szenischen Darstellungen *anzeigen*. Menschen machen auf diese Weise etwas anschaulich und ‚geben zu spüren‘ (vielleicht zu bedenken), was sie nicht sagen können, nicht offen aussprechen ‚wollen‘ und in der Regel nicht ‚wirklich wissen‘ (im Sinne eines wissenden Bewusstseins). Sie deuten etwas an, was sich der genauen Aussage entzieht. Sie fühlen sich eher gedrängt als entschieden, sich auszudrücken und ‚etwas von sich‘ preiszugeben, etwas, das sie ihrem Gegenüber mitteilen und zugleich vor ihm (und sogar vor sich selbst) verhüllen (in eigentümlichen, eigensinnigen Handlungen, aktionalen Erinnerungen eben). Geschichtlich und lebensgeschichtlich Früheres

ist auch in dieser verborgen-anwesenden, unterschwellig-anschaulichen Weise präsent, und zwar quasi permanent. Partielle Selbstinszenierungen im Sinne aktionaler Erinnerungen sind integrale Bestandteile des leiblichen Handelns und der leiblichen Verfasstheit eines Subjekts, das als verletzte und verletzte Person etwas von sich zu verstecken gibt – *nolens volens*.

Es sind ‚bittere‘ Erlebnisse und ihre Folgen, auch transgenerationell übertragene, die in Enactments vage zum Ausdruck gelangen. Das soziale Handeln vieler Menschen steht unausweichlich im Schatten von (lebens-)geschichtlich bedeutsamen, verletzenden Erfahrungen und sorgenvollen Erwartungen, von quälenden Ängsten und anderen negativen Affekten und unliebsamen Gefühlen (man denke etwa an Wut, Zorn, Hass, Ekel, die sich spontan und vielfach unkontrollierbar in Interaktionszusammenhänge einschleichen). Wie sehr auch Wünsche, Sehnsüchte und Hoffnungen im Spiel sein mögen: Es sind vielfach Verletzungen und ihre bleibenden Nachwirkungen, die ‚mitgeschleppt‘ werden und das Erleben und Handeln der Betroffenen sowie der ihnen verbundenen Mitmenschen bestimmen, nicht selten zeitlebens. Es sind die am eigenen Leib erlebten oder in generations- und milieuüberschreitenden Beziehungen tradierten Verwundungen und Versehrungen, die die physische und psychische Integrität von Menschen sowie ihr soziales Leben oft nachhaltig in Mitleidenschaft ziehen. Genau das stellen Menschen in Enactments szenisch dar – immer wieder, unwillkürlich, häufig in sozialen Situationen, in denen konkrete Interaktionspartner als signifikante andere adressiert werden.

Wenn darauf keine achtsame und anerkennende, empathische Antwort folgt, sondern neue, wie immer subtile Verletzungen durch Blicke und Gesten oder Worte ihren Lauf nehmen, entstehen oft Teufelskreise fortgesetzter Verwundungen. Eine Psychologie und Anthropologie des verletzbaren Menschen sowie eine mit diesen Disziplinen verschwärtete, an Verletzungsverhältnissen interessierte Erziehungswissenschaft und Pädagogik widmen sich solchen soziokulturellen Tatsachen und ihren psychosozialen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen. Sie alle setzen an der vielfach bestätigten Tatsache an, dass die mit schmerzlichen Erlebnissen und leidvollen Erfahrungen verwobenen Asymmetrien, die sozialen Ungleichheiten und gewaltsamen Gefälle zwischen Menschen selbst nach Jahrzehnten (und Jahrhunderten!) nicht einfach verschwinden, und zwar auch bei Leuten nicht, die in und mit ihren Enactments lediglich als ‚weitläufige Erben‘ einer unverlierbaren Zeit handeln (und dabei stets auch nahestehende andere repräsentieren, mit denen sie sozial verbunden und seelisch verwandt sind).

Die genannten Fachwissenschaften bemühen sich in ihren interdisziplinären Forschungsprogrammen um eingehende Analysen von Verletzungsverhältnissen – das sollten sie jedenfalls nach der hier vertretenen Auffassung verstärkt tun. Sie unternehmen das durchaus in der normativen, politischen Absicht einer Verminderung von Gewalt und der Linderung ihrer Folgen überall dort, wo ihr nicht rechtzeitig Einhalt geboten wurde. Sie zählen den Begriff der „Gewalt“ zu ihren theoretischen Grundbegriffen, wenn sie über Verletzungen sprechen und diese Beschäftigung nicht zuletzt im Rahmen einer Psychologie und Anthropologie des verletzbaren und verletzungsfähigen Menschen verorten.

3. Verletzende Gewalt: begriffliche Differenzierungen, anthropologische Grundlagen

Kollektive Verletzungsverhältnisse: Dieser sozialtheoretische, speziell sozial- und kulturpsychologische Begriff bezeichnet Beziehungen zwischen Gruppen, deren Angehörige miteinander zu tun haben und vielfach bereits miteinander zu schaffen hatten, direkt oder indirekt – und sei es vor Generationen in Jahrhunderten, die heute zur ‚verblassten Geschichte‘ zu zählen scheinen (zur Geschichte des überwunden geglaubten Nationalismus, Kolonialismus, Rassismus, Sexismus etwa). Die Schädelstätten der Geschichte sind indes keine toten Orte, sondern Räume transgenerationaler Übertragungen und fortgesetzter psychosozialer Wirkungen. Verletzungsverhältnisse sind die sozial bedeutsamen und psychisch wirksamen Hinterlassenschaften ausgeübter und erlittener Gewalt. Verletzungsverhältnisse sind Konstellationen, die nicht zuletzt durch ehemalige Wirklichkeiten und Vergangenheiten konstituiert sind, welche heute noch besondere Verletzungsrisiken in sich bergen und diese in die von ihnen mitbestimmte Gegenwart verlagern und so perpetuieren. Dies wahrzunehmen ist eine wichtige Aufgabe in den Wissenschaften sowie in institutionellen und lebensweltlichen Kontexten unserer soziokulturellen Praxis.

Dabei geht es, wie dargelegt, also nicht nur um dereinst zugefügte und erlittene Verletzungen sowie deren bewusste Vergegenwärtigung oder agierende Appräsentation (in Enactments), sondern auch und vor allem um deren Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft eines erschütterten Selbst und seiner sozialen Begegnungen und Beziehungen. In diesem Zusammenhang bedarf es eines theoretischen Begriffs der Gewalt und der Verletzung, der offen ist für die symbolischen und seelischen Dimensionen unseres Handelns. Verletzungen treffen nicht nur Körper. Gewalt ist nach der hier vertretenen Auffassung mit vernünftigen Argumenten nicht auf die materielle Wirklichkeit physischer Gewalt reduzierbar. Ein entsprechend differentielles Konzept trägt dem Rechnung und zur Profilierung einer Psychologie und integrativen Anthropologie des *in mehreren Dimensionen* verletzlichen Menschen bei (zum Gewaltbegriff in Kürze: Renn & Straub, 2002, wo sich Bezugnahmen auf die neuere, insbesondere soziologische Diskussion finden; weiterführend und insbesondere im Hinblick auf subtile Formen der Gewalt erhellend sind die oft interdisziplinären, nicht zuletzt philosophisch profilierten Debatten unserer Tage: vgl. etwa die informativen Bände von Herrmann, Krämer & Kuch, 2007; Krämer & Koch, 2010).

Verletzungen, gerade auch solche, die ohne physische Mittel auskommen und unmittelbar die Psyche von Menschen treffen, sind alltäglich. Insbesondere in der Mikrosoziologie und Sozialpsychologie (z. B. Graumann & Wintermantel, 1989/2007) gehören Praktiken der stereotypen, vielleicht voreingenommenen und vorurteilsbehafteten sozialen Kategorisierung und Etikettierung, des *Labeling*, der Diskriminierung, Stigmatisierung, Marginalisierung und Exklusion seit den Anfangstagen dieser Erfahrungswissenschaften zu den bevorzugten Forschungsgegenständen. Man kann sagen, dass solche Forschungen (und die zugehörigen theoretischen Begriffe) bestimmte anthropologische Vorannahmen treffen, die erst in jüngerer Zeit klarer ausbuchstabiert werden.

Menschen sind, anders als Dinge, verletzbar, „weil sie *in sich selbst, in ihrer Existenz als Selbst*, darauf angelegt sind, *nicht verletzt zu werden*“ (Liebsch, 2010, S. 141). Niemand wünscht, verletzt zu werden und unter Verletzungen zu leiden. Dieser Wunsch gründet nicht zuletzt in der bitteren, im Leben eines jeden Menschen gewiss unvermeidlichen Erfahrung, schon einmal, womöglich mehrfach und massiv, verletzt worden zu sein.

Eine an der Verletzbarkeit und Verletzungsfähigkeit ansetzende anthropologische Bestimmung, die neben der Physis auch die Psyche des *Animal symbolicum* als mögliche Angriffsfläche einbezieht, lässt sich verschieden begründen. Sybille Krämer (2007, 2010) spricht von der „Doppelkörperlichkeit“ des menschlichen Lebens, um hervorzuheben, dass sich leibliche Personen nicht allein als materielle Körper in Raum und Zeit aufhalten (und permanent in materielle Austauschprozesse eingebunden sind). Sie sind zugleich als symbolische Körper und Leiber in einem soziokulturellen Zeit-Raum positioniert, in dem sie angesprochen oder missachtet, berührt oder ignoriert, begehrt oder abgelehnt werden und in dem sie sich orientieren und bewegen müssen. Auch in dieser symbolisch vermittelten Präsenz, die die pure Physiologie und Physik transzendiert, sind Menschen verletzbar (vgl. auch Herrmann, 2013; Kuch & Herrmann, 2007; Liebsch, 2007a, 2010). Diese mehrdimensionale Leidensfähigkeit bildet dabei den Ankerpunkt jeder Reflexion über verletzende Gewalt (Delhom, 2007, 2010; Liebsch, 2007a, 2007b, 2010). Dies bedeutet freilich nicht, dass überall dort, wo Menschen etwas erleiden und daran leiden, dieses (Er-)Leiden als Spuren des gewalttätigen Handelns anderer aufgefasst werden müsste – selbst wenn die Betroffenen diese Auffassung hegen, entsprechende Attributionen vornehmen und die (vermeintlich) identifizierten Täter beschuldigen und anklagen (moralisch oder mit rechtlichen Mitteln). Die Berufung auf eigenes Leid kann bekanntlich als Aufmerksamkeit sichernder Ausgangspunkt strategischer Operationen dienen, um sich selbst den herausgehobenen Status eines verletzten Opfers und anderen die unrühmliche Rolle gewalttätiger Aggressoren zuzuschreiben. Dies ändert jedoch nichts an dem formulierten Prinzip: Leidensfähigkeit bildet die anthropologisch-psychologische Voraussetzung der Wirksamkeit verletzender Gewalt.

Aus dem Bewusstsein der Verletzlichkeit und Verletztheit konkreter anderer Menschen kann man vielerlei Schlüsse ziehen. Naheliegend ist das oben herausgestellte Bemühen, dies anzuerkennen sowie fortan darauf zu achten, was man angesichts dieser Tatsache gegenüber anderen tut und sagt – um nicht alte Wunden aufzureißen oder fortwährende Verletzungen zu bekräftigen und zu mehren. Letzteres kann man, wie erwähnt, mit stummen Blicken und stillen Gesten tun, aber auch mit unbedachten oder absichtlich verletzenden Äußerungen. Wir alle kennen verletzende Worte (zum Überblick: Corbineau-Hoffmann & Nicklas, 2000; Delgado & Stefancic, 2004; Herrmann, Krämer & Kuch, 2007; Krämer & Koch, 2010; Lecerle, 1990; Liebsch, 2007a), Gesten der Herablassung und Missachtung, verächtliche Blicke und despektierliche Mienenspiele sowie weitere demütigende Zeichen und entwürdigende Praktiken, *hate speeches*, verbale Wut und wortreichen Zorn, deftige Schmäh- und Spottreden, grobe Beleidigungen und subtile Degradierungen, beißenden Humor und giftigen Sarkasmus, keineswegs im-

mer nur harmlosen Klatsch und Tratsch, die üble Nachrede oder die direkt stigmatisierende, diskriminierende oder exkludierende Anrede – sowie viele andere Handlungen, die allesamt Formen und Varianten einer beinahe allgegenwärtigen Gewalt sind.⁴

Zwei gerade auch für Verletzungsverhältnisse in Einwanderungsgesellschaften besonders wichtige Modi symbolisch und seelisch verletzender Gewalt seien noch einmal eigens erwähnt. Zum einen sind das – wie ich summarisch sagen möchte – verletzende *Dyspräsentationen* von anderen und Fremden, also zum Beispiel von dereinst verfolgten und geflüchteten Migrantinnen und Migranten, die in der neuen Welt auf (persönliche, soziale, rechtliche) Anerkennung und ‚angemessene‘ Repräsentationen ihres Selbst, ihres Schicksals und ihrer Lebensformen hoffen (ebenso wie Angehörige anderer sozialer Kategorien). Die (manchmal sogar mit sog. wissenschaftlicher Autorität ausgestatteten) *Bilder* von anderen und Fremden können selbst schon gewaltsam sein und die Dyspräsentierten empfindlich treffen. Diese fühlen sich verkannt (in ihren Eigenschaften und Eigenheiten, Gewohnheiten und Fähigkeiten, Motiven und Interessen, Bedürfnissen und Anliegen etc.), verzerrt und verletzt.

Solche (zunächst einmal aus der Sicht der Adressierten) verkennenden, verzerrenden und verletzenden Dyspräsentationen beruhen so gut wie nie auf harmlosen Differenzierungen zwischen Gruppen (Eigengruppe und Fremdgruppe), sondern meistens auf *diskriminierenden*, die anderen negativ charakterisierenden und abwertenden Unterscheidungen ganz im Sinne der sozialpsychologischen Theorie sozialer Identität (Tajfel, 1978). Dyspräsentationen sind aus sozialpsychologischer Sicht durchaus ‚normale‘ und ‚funktionale‘, selbstwertdienliche Weisen, sich ein Bild von anderen – zumal fremden – Menschen zu machen und auf dieser Grundlage (sich selbst und ihnen gegenüber) zu denken, zu fühlen und zu handeln. Was normal ist, ist jedoch nicht unbedingt notwendig. Auch in diesem Feld gibt es Spielräume des Verhaltens, also Möglichkeiten der Korrektur von Dyspräsentationen und Chancen der Bildung anerkennender Bilder von anderen. Zu diesem Zweck muss das soziokulturelle Faktum der Dyspräsentation ‚ohne Unterlass‘ öffentlich thematisiert werden. Symbolische Akte der Dyspräsentation kön-

4 Koch weist zu Recht darauf hin, dass die Einsicht in die mögliche Gewalt oder Gewaltsamkeit des Sprechens und sogar der anonymen, objektivierten Sprache „nicht ohne die Frage nach ihrem Kontext und ihrer Historisierung auskommt“ (Koch, 2010, S. 11, vgl. auch S. 14 ff.). Wer durch wen, wann und wodurch – durch welche Worte oder andere symbolische Mittel in welcher Situation – getroffen wird und verletzt werden kann, ist eine stets offene, empirische Frage. Im Unterschied zu physischen Verletzungen, so wird häufig gesagt, hängt der ‚Effekt‘ symbolischer und speziell sprachlicher Gewalt von der kontingenten Reaktion der Adressaten ab. Diese müssen bereit sein, sich verletzen zu *lassen*. Genauer betrachtet ist übrigens auch physische Gewalt keineswegs so monologisch strukturiert, wie ziemlich einhellig angenommen wird. Auch hier spielen die Deutungen der Angegriffenen durchaus eine Rolle für die Auffassung dessen, was da jeweils geschehen ist und wie (schmerzhaft) es wirkt. Nicht jede physische Verletzung schmerzt sonderlich; auch hier kommt es auf den für die Betroffenen verbindlichen Deutungsrahmen an. Umgekehrt sind die Deutungsspielräume im Feld symbolischer und psychischer Verletzungen durchaus begrenzt: Allem kann auch in diesem Feld wohl niemand ausweichen. Unverletzliche Seelen gibt es so wenig wie unverwundbare Körper.

nen die (in Texten, Bildern und anderen Medien) objektivierte Traditionen kollektiver Missachtung und Verachtung, Herabsetzung und Entwürdigung fortführen, raffiniert transformieren oder auch begründen. *Verweigerter Achtung* und *versagte Anerkennung* können sich über viele Generationen und entfernte Regionen hinweg fortsetzen und Menschen verletzen, ohne dass leibliche Interaktion oder direkte Kommunikation zwischen gleichzeitig Anwesenden nötig wären: „Statt des grausamen Spotts in direkter Kommunikation sind es nun Zuschreibungen“ (Koch, 2010, S. 10), die gewaltsam sind und nachhaltig wirksam sein können.

Auch solche Zuschreibungen – Dyspräsentationen eben – schreiben sich ins intergenerationale Geschichtsbewusstsein der Angehörigen einer Gruppe (einer Familie, Ethnie etc.) ein (vgl. Kölbl & Schrack, 2013). *Ob allerdings* eine konkrete Zuschreibung als Dyspräsentation im skizzierten Sinne gewertet werden muss und entsprechend kritisiert werden kann, ist stets eine offene, empirische und normative Frage. Selbstverständlich schließt das sozialtheoretische, sozial- und kulturpsychologische Konzept der Dyspräsentation die legitime, rational motivierte Kritik der Handlungen anderer und sogar ihrer Sprachspiele und Lebensformen nicht aus (Straub, 1999c). Die Grenze zwischen verkennenden und verletzenden, den anderen die ‚verdiente‘ Achtung und Anerkennung verweigernden Dyspräsentationen einerseits, einer Kritik ihrer soziokulturellen Lebensformen und Handlungsweisen im Zeichen einer allgemeinen Vernunft und universaler Werte wie etwa Gleichheit oder Gerechtigkeit andererseits ist freilich fließend und bisweilen schwer zu ziehen (vorausgesetzt, es ‚gibt‘ so etwas wie qua Vernunft universalisierbare Werte).

Zum zweiten können zum breit gefächerten Repertoire verletzender Akte mancherlei *Unterlassungen* zählen. Auch in diesem Typ sehe ich einen besonders wichtigen Modus verletzenden Handelns, und zwar gerade deswegen, weil Unterlassungen oft schwer als verantwortliche Handlungen zurechenbar sind. Wenn jemand ‚doch gar nichts getan‘ hat – obwohl er (sogar als unsichtbares Mitglied einer anonymen Masse) vielleicht etwas hätte tun können oder sollen –, ist es mitunter schwierig, klar verletzende Absichten oder überhaupt irgendeine Art der Verantwortung für die Folgen der Unterlassung festzustellen. Man kann andere indes nicht zuletzt dadurch verstören, dass man das vom Gegenüber sehnlichst erwartete Wort nicht über die Lippen bringt, die fällige Aussprache oder schon die bloße Ansprache verweigert, etwas (diesem anderen) Wichtiges übersieht oder übergeht usw. Man ‚tut doch eigentlich nichts‘ und hat doch etwas angerichtet. Fast alle wissen oder ahnen zumindest, wie sehr etwa das Schweigen zur seelischen Marter werden kann. Das gilt speziell auch in kollektiven Verletzungsverhältnissen.

Dass das Schweigen massiv verletzend sein kann, dafür liefert unsere (metaphorische) Sprache übrigens selbst viele Hinweise: Die Rede vom „Totschweigen“ ist ein drastisches Indiz. Vielerlei Formen der Tabuisierung gehören in diesen Zusammenhang. Wie das Schweigen, so mag auch das Verschweigen verletzende Qualitäten besitzen. Es ist entsprechend oft kein harmloser Vorwurf, wenn jemand einen (oder viele) Mitmenschen eines (kollektiven) Verschweigens bezichtigt. Die Liste mit berüchtigten Akten verletzenden Schweigens und Verschweigens in kollektiven Verletzungsverhältnissen

ist lang, und sie wird – in den verletzungssensiblen Kulturen unserer Gegenwart – noch immer länger und länger.

Nicht, dass die Gegenwart – irgendeine Gegenwart irgendwo in der heutigen Welt – auch nur einigermaßen frei von Gewalt wäre oder sein könnte. Doch steht diese ubiquitäre Gewalt stärker unter Beobachtung als je zuvor. Dem entspricht eine sich zunehmend erweiternde und sich ausdifferenzierende Semantik der „Gewalt“. Was gestern noch unbemerkt blieb oder vernachlässigt wurde, was als harmloses Treiben oder berechtigtes Anliegen, als launiger Scherz oder bloßes Kavaliersdelikt galt, wird heute als massiv verletzende Handlung mit möglicherweise erheblichen, zutiefst schmerzhaften und vielleicht nachhaltig schädlichen Folgen für die Betroffenen registriert und erörtert und geahndet. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt die Wahrnehmung historisch bedingter Verletzungen bedeutsam. Die *Postcolonial Studies* etwa gehören in dieses Feld gesteigerter Sensibilität für kollektive Verletzungsverhältnisse, die – wie z. B. Edward Saids berühmte Analyse des „Orientalismus“ gezeigt hat – vielfach eine sehr lange Geschichte haben.

4. Verletzungssensibilität oder überzogene Tribunalisierung der Lebenswelt?

Verletzungen jedweder Art verdienen unsere Aufmerksamkeit. In diesem Feld ist nichts zu klein und zu unwichtig, nichts zu subjektiv und individuell, wengleich wir gut daran tun, die schrecklichsten Erfahrungen von den gewiss bedauerlichen, aber leichter auszuhaltenden und vielleicht ohnehin kaum vermeidbaren Vorfällen zu unterscheiden. Die praktischen Gründe für unser allgemeines Interesse an allen möglichen Erscheinungsformen von Gewalt sind evident: Leidende bedürfen der Zuwendung, der Fürsorge und des Schutzes. Normative Rechtfertigungen liegen auf der Hand: Niemand wünscht sich, verletzt zu werden, schon gar nicht andauernd und tief.

Verletzungen mögen unabsichtlich und aus Unwissen geschehen. Sie mögen unserem Unvermögen geschuldet sein, sie zu verhindern. Sie sind jedoch auch aus dem einfachen Grund unvermeidlich, dass wir allein aus pragmatischen Gründen gar nicht immer auf die Empfindlichkeiten aller uns begegnenden Menschen Rücksicht nehmen können – selbst wenn wir wüssten, womit wir sie treffen und verwunden (können), sie aber keinesfalls verletzen wollten. Dieser Grund sollte Disziplinen wie die Psychologie oder Erziehungswissenschaft (einschließlich ihrer angewandten, z. B. therapeutischen oder pädagogischen Abteilungen) davor bewahren, ein larmoyantes Pathos des verletzbaren Menschen zu kultivieren und einem zweifelhaften Kitsch der Empfindsamkeit das Wort zu reden, der am Ende niemandem hilft (sondern bestenfalls der *Political Correctness* oder einer grenzenlosen Moralisierung und Tribunalisierung unserer Lebenspraxis im Zeichen einer Ethik empathischer Hypersensibilität den Weg bahnt). So richtig es ist, der Normalisierung und Bagatellisierung von Gewalt entgegenzutreten und die sog. ‚Normalität‘ als von Menschen gemachte und aktiv aufrecht erhaltene Verletzungsverhältnisse zu analysieren, so nutzlos und sogar kontraproduktiv ist „eine überzogene Ge-

walkritik, die schließlich selbst nicht mehr anzugeben weiß, von wo aus sie eine angeblich total gewordene, ‚verblendete‘ Normalität angreifen will“ (Liebsch, 2010, S. 141).

Das berechnete Plädoyer für die weitere Sensibilisierung für mitunter subtil verletzende Gewalt – speziell von Gewalt gegen bereits massiv verletzte und deswegen in besonderer Weise verletzbar, verletzungsgefährdete Personen – ist nur dann willkommen, wenn dies nicht zur Verwandlung der Welt in einen ständigen Gerichtshof führt, in dem hoffnungslos Überforderte auf einer ewigen Anklagebank Platz nehmen und sich unentwegt mit Selbstvorwürfen plagen müssen. Dieser Gesichtspunkt ist psychologisch und erziehungswissenschaftlich wichtig und praktisch-pädagogisch höchst bedeutsam. Es sollte uns nicht um hypertrophe Diagnosen und larmoyante Skandalisierungen einer ubiquitären Gewalt gehen, die das menschliche Leben angeblich fest im Griff hat und kaum Raum für anderes lässt. Es gibt zwar zweifellos gute Gründe dafür, mit Begriffen der symbolischen, sprachlichen oder psychischen Gewalt zu operieren und auch diese Gewalt politisch und moralisch zu ächten, im Zeichen universaler Werte anzuklagen und unter Umständen sogar rechtlich zu verfolgen. All das ist aber ein durchaus ‚zweischneidiges Schwert‘, und auch dieser Tatsache sollte man sich bewusst bleiben (vgl. Butler, 1998; Walker, 1994).

Je wahrnehmungsfähiger wir gegenüber immer mehr Formen, Dimensionen und Mitteln der Gewaltausübung, je sensibler wir gegenüber dem damit verwobenen Leid der Opfer werden, desto stärker beobachten wir unsere Praxis unter dem normativen Gesichtspunkt der Kontrolle und Regulation menschlichen Verhaltens (also auch der Erziehung und Disziplinierung). Wer (subtile) Gewalt vermeiden oder vermindern und im Fall des Scheiterns wenigstens ihre Folgen lindern will, muss Diskurse, Wahrnehmungsregime und -dispositive etablieren, die die stärkere Überwachung und Steuerung von Verhalten erlauben. Damit wächst unweigerlich die Neigung zu einer unaufhörlichen Kritik und mitunter zur Skandalisierung, Kriminalisierung und Tribunalisierung soziokultureller und psychosozialer Wirklichkeiten. Dies kann das Leben seiner Spontaneität berauben und es mit wachsenden erzieherischen Aufgaben sowie rechtsförmigen Maßnahmen der Disziplinierung regelrecht überziehen. Seismographische Sensibilität gegenüber unliebsamen, menschliches Leid schaffenden Übeln ist eine gute Sache. Diese Empfindsamkeit ist manchmal aber unversehens mit einer wuchernden, beinahe alles überziehenden Hermeneutik des Verdachts liiert, die aus ‚ganz normalen Leuten‘ potentielle Gewalttäter im Feld subtiler Verletzung macht, aus den Angegriffenen dagegen Opfer, die Anwälte anrufen (müssen), sodass selbst private Beziehungen und deren Gestaltung immer mehr zu öffentlichen Angelegenheiten einer allgegenwärtigen Gerichtsbarkeit im Zeichen lauernder Gewaltsamkeit werden. In Einwanderungsgesellschaften ist das offenkundig ein eigenes, delikates Thema, das uns noch lange begleiten wird.

Nutzen und Nachteil der notwendigen und künftig wohl noch wachsenden Sensibilität gegenüber subtilen Verletzungen – auch im Kontext historisch bedingter Verletzungsverhältnisse – liegen auf der Hand. Die hier vertretene Psychologie und Anthropologie des verletzbaren und verletzungsfähigen Menschen befördert diese Sensibilität. Sie muss in ihren Forschungen exemplarisch verfahren und hat dennoch ein allgemei-

nes Ziel vor Augen: Die Analyse von Verletzungsverhältnissen öffnet uns die Augen für versehrte und verwundbare andere. Sie fördert eine Praxis im Zeichen wohlwollender Empathie und sozialer Perspektivenübernahme, durch die andere als verletzliche Wesen anerkannt werden – ohne die Gefahren und Schattenseiten einer haltlosen Tribunalisierung unseres Handelns und Lebens zu übersehen.

Mit hypertrophen Forderungen, skandalisierungsträchtiger Nervosität oder ‚übermenschlicher‘ Rücksichtnahme müssen (und sollten) die Wissenschaften nichts zu schaffen haben. Der vorgestellte Ansatz trägt jedoch der Einsicht Rechnung, dass die Geschichte immer wieder Verletzungsverhältnisse konstituiert, in denen sich noch die Nachfahren der unmittelbar betroffenen Personen bewegen – häufig ohne hinreichendes Bewusstsein dieser sozialen Tatsache. Dies zu ignorieren wäre ein wissenschaftliches Versäumnis sowie ein Zeichen praktischer Verantwortungslosigkeit. Eine erstrebenswerte Gestaltung der Zukunft hängt nicht zuletzt von einem wachsenden Bewusstsein für die Verletzbarkeit und die faktischen Verletzungen jener konkreten anderen ab, mit denen wir uns auf das un wechselseitige Anerkennung ringende „Abenteuer menschlichen Zusammenlebens“ einlassen – einlassen müssen, unausweichlich.

Literatur

- Bohleber, W. (2000). Zur Entwicklung der psychoanalytischen Traumatheorie. *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, 54(9/10), 797–839.
- Butler, J. (1998). *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Christensen, P. H. (2000). Childhood and the cultural constitution of vulnerable bodies. In A. Prout (Hrsg.), *The body, childhood and society* (S. 38–59). Basingstoke: Macmillan.
- Corbineau-Hoffmann, A., & Nicklas, P. (Hrsg.) (2000). *Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt. Beispiele aus philologischer Sicht*. Hildesheim: Olms.
- Delgado, R., & Stefancic, J. (2004). *Understanding Words that Wound*. Boulder: Westview Press.
- Delhom, P. (2007). Die geraubte Stimme. In S. K. Herrmann, S. Krämer & H. Kuch (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* (S. 229–248). Bielefeld: transcript.
- Delhom, P. (2010). Verletzte Integrität. In S. Krämer & E. Koch (Hrsg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens* (S. 127–140). München: Wilhelm Fink.
- Fischer, G., & Riedesser, P. (1998). *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. München/Basel: Reinhardt.
- Graumann, C. F., & Wintermantel, M. (1989/2007). Discriminatory speech acts. A Functional Approach. In D. Bar-Tal et al. (Hrsg.), *Stereotyping and Prejudice. Changing Conceptions* (S. 183–204). New York/Berlin: Springer [dt. 2007: Diskriminierende Sprechakte. Ein funktionaler Ansatz. In S. K. Herrmann, S. Krämer & H. Kuch (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* (S. 147–178). Bielefeld: transcript].
- Grünberg, K., & Straub, J. (Hrsg.) (2001). *Unverlierbare Zeit. Langfristige psychosoziale Folgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern*. Tübingen: Edition Diskord.
- Herrmann, S. K. (2013). *Symbolische Verletzbarkeit. Die doppelte Asymmetrie des Sozialen nach Hegel und Levinas*. Bielefeld: transcript.
- Herrmann, S. K., Krämer, S., & Kuch, H. (Hrsg.) (2007). *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript.

- Hoyer, J., Franke, G. H., & Herzberg, P. Y. (2012). Persönlichkeit und Krankheit. In E. Brähler & B. Strauß (Hrsg.), *Grundlagen der Medizinischen Psychologie* (S. 201–226). Göttingen: Hogrefe.
- Jacobs, T. J. (1986). On Countertransference Enactments. *Journal of the American Psychoanalytical Association*, 34, 289–307.
- Jerusalem, M. (1990). *Persönliche Ressourcen, Vulnerabilität und Stresserleben*. Göttingen: Hogrefe.
- Koch, E. (2010). Einleitung. In S. Krämer & E. Koch (Hrsg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens* (S. 9–20). München: Wilhelm Fink.
- Kölbl, C., & Schrack, A. (2013). Geschichtsbewusstsein intergenerational. *Journal für Psychologie*, 21(2) [im Druck].
- Krämer, S. (2007). Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte? In S. K. Herrmann, S. Krämer & H. Kuch (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* (S. 31–48). Bielefeld: transcript.
- Krämer, S. (2010). ‚Humane Dimensionen‘ sprachlicher Gewalt oder: Warum symbolische und körperliche Gewalt wohl zu unterscheiden sind. In S. Krämer & E. Koch (Hrsg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens* (S. 21–44). München: Wilhelm Fink.
- Krämer, S., & Koch, E. (Hrsg.) (2010). *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens*. München: Wilhelm Fink.
- Kuch, H., & Herrmann, S. K. (2007). Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt. In S. K. Herrmann, S. Krämer & H. Kuch (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* (S. 179–210). Bielefeld: transcript.
- Küchenhoff, J. (2000). Der Körper als Ort der Beziehungsinszenierung. In U. Streeck (Hrsg.), *Erinnern, Agieren und Inszenieren* (S. 143–160). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lecerle, J.-J. (1990). *The Violence of Language*. London: Routledge.
- Liebsch, B. (2007a). *Subtile Gewalt. Spielräume sprachlicher Verletzbarkeit. Eine Einführung* (1. Aufl.). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Liebsch, B. (2007b). Nach dem angeblichen Ende der „Sprachvergessenheit“. Vorläufige Fragen zur Unvermeidlichkeit der Verletzung Anderer in und mit Worten. In S. K. Herrmann, S. Krämer & H. Kuch (Hrsg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* (S. 249–274). Bielefeld: transcript.
- Liebsch, B. (2010). Das verletzbare Selbst. Subtile Gewalt und das Versprechen der Sensibilität. In S. Krämer & E. Koch (Hrsg.), *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens* (S. 141–156). München: Wilhelm Fink.
- Noam, G. G. (1996). Reconceptualizing Maturity. The Search for Deeper Meaning. In G. G. Noam & K. W. Fischer (Hrsg.), *Development and Vulnerability in Close Relationships* (S. 135–172). Mahwah: Lawrence Erlbaum Ass.
- Prcic, I. (2013). *Scherben*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp [amerik. Original 2011].
- Renn, J., & Straub, J. (2002). Gewalt in modernen Gesellschaften. Stichworte zu Entwicklungen und aktuellen Debatten in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Einleitung zu: Handlung, Kultur, Interpretation. *Zeitschrift für Kultur- und Sozialwissenschaften, Themenschwerpunkt: „Gewalt“*, 11(2), 199–225.
- Ricœur, P. (1986). *Zufall und Vernunft in der Geschichte*. Tübingen: Konkursbuchverlag.
- Ricœur, P. (1988). Zeit und Erzählung, Bd. I: *Zeit und historische Erzählung*. München: Wilhelm Fink [frz. Original 1983].
- Ricœur, P. (1991). Zeit und Erzählung, Bd. III: *Die erzählte Zeit*. München: Wilhelm Fink [frz. Original 1985].
- Ricœur, P. (1996). *Das Selbst als ein Anderer*. München: Wilhelm Fink [frz. Original 1990].
- Schapp, W. (1953). *In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Ding und Mensch*. Hamburg: Meiner.

- Straub, J. (Hrsg.) (1998). *Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Straub, J. (1999a). *Handlung, Interpretation, Kritik. Grundzüge einer textwissenschaftlichen Handlungs- und Kulturpsychologie*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Straub, J. (1999b). Mensch zu sein, will Anerkennung. Tzvetan Todorovs Versuch über die *conditio humana*. *Handlung, Kultur, Interpretation*, 8, 92–108.
- Straub, J. (1999c). *Verstehen, Kritik, Anerkennung. Das Eigene und das Fremde in den interpretativen Wissenschaften*. Göttingen: Wallstein.
- Straub, J. (2001). Transgenerationelle Tradierung. In N. Petzes & J. Ruchatz (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon* (S. 592–594). Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Straub, J. (2012). Kann ich mich selbst erzählen – und dabei erkennen? Prinzipien und Perspektiven einer Psychologie des Homo narrator. In A. Strohmaier (Hrsg.), *Kultur – Wissen – Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften* (S. 75–144). Bielefeld: transcript.
- Straub, J. (2014). *Theorien der Identität*. Hamburg: Junius [in Vorbereitung].
- Straub, J., & Grünberg, K. (2001). Die Gegenwart der Vergangenheit. In K. Grünberg & K. Straub (Hrsg.), *Unverlierbare Zeit. Psychosoziale Spätfolgen des Nationalsozialismus bei Nachkommen von Opfern und Tätern* (S. 7–38). Tübingen: Edition Diskord.
- Straub, J., & Rösen, J. (Hrsg.) (2011). *Dark Traces of the Past. Psychoanalysis and Historical Thinking*. New York/Oxford: Berghan Books.
- Streeck, U. (2000). Szenische Darstellungen, nichtsprachliche Interaktion und Enactments im therapeutischen Prozeß. In Ders. (Hrsg.), *Erinnern, agieren und inszenieren. Enactments und szenische Darstellungen im therapeutischen Prozeß* (S. 13–55). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tajfel, H. (Hrsg.) (1978). *Differentiation between social groups. Studies in the Social Psychology of Intergroup Relations*. London: Academic Press.
- Thomä, D. (1998). *Erzähle dich selbst: Lebensgeschichte als philosophisches Problem*. München: Beck.
- Todorov, T. (1995). *Abenteuer des menschlichen Zusammenlebens. Versuch einer allgemeinen Anthropologie*. Berlin: Wagenbach.
- Walker, S. (1994). *Hate Speech: The History of an American Controversy*. Lincoln/London: University of Nebraska Press.

Abstract: People live in “collective relationships of harm and vulnerability”. This social-theoretical concept focuses on the fact that people interact as vulnerable subjects and subjects capable of violence whose vulnerability, solidified in dispositions, may be considered the result of violence sustained and inflicted in historical constellations. Following an outline of psycho-analytical research results, the author presents the concept of transgenerational transmission of serious (traumatic) injuries and emphasizes the importance of enactments as a special form of unconscious actional retrospection in social situations. It is argued and illustrated that these and other traces of collective violence – even those dating back to the early centuries – are eminently manifest in modern immigration societies (e.g. in interactions with political refugees). From a normative perspective, the author advocates a heightened sensibility towards harm that presupposes a differentiated concept of violence that also includes symbolical and psychological forms. After giving a short explanation of two modes of symbolical and psychological injury that are important in migration societies – “dyspresentation” and certain forms of omission, namely silence –, the author finally discusses the ‘danger’ of promoting a dubious “tribunalization” of psycho-social realities through an increasing (scientific) sensitization for relationships of harm and vulnerability.

Keywords: Violence, Trauma, Transgenerational Transmission, Enactment, Vulnerability

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Jürgen Straub, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Lehrstuhl für Sozialtheorie und Sozialpsychologie, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum, Deutschland
E-Mail: juergen.straub@rub.de